AT VLA Nachlässe

VORARLBERGER LANDESARCHIV Nachlässe und Deposita - Bilgeri Selekt

Liechtensteinisches Landesarchiv

Stand: 26.07.2018



Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
Umfang	3
Nachlässe und Deposita, Bilgeri Selekt.	4



Einleitung

Umfang 42 Schachteln

Signatur	Titel	Zeit
	Neddiller and December 19th of Calabi	4524 4050
	Nachlässe und Deposita, Bilgeri Selekt.	1531 - 1850
AT VLA	Schellenberg	1604
Bilgeri Selekt,	Deckblatt eines Schellenberger Vertrages,	
Sch. 28	Aktunterlagen nicht vorhanden.	
AT VLA	Hohenems	1613
Bilgeri Selekt,	Auszug aus dem Graf Caspar von Ems Haupturbar	
Sch. 30	1613, die Pfandschaft Montfort, Schloss Altmontfort	
	betreffend.	
AT VLA	Jakob Hanibal - Graf von Hohenems	1626 (1818)
Bilgeri Selekt,	Lehenbrief für Wangner Hans und Marxer Vallentin,	
Sch. 19	beide zu Tosters, als Vögte der Öhri Katharina u. Gut	
	Maria, Witwe und Tochter des verstorbenen Gut	
	Jakob. Erben über das Lehen zu Tosters, das ihnen von	
	Jakob Hannibal, Graf zu Hohenems, Gallara und Vaduz,	
	Herr zu Schellenberg, Dornbirn und Lustenau als	
	Lehensherr verliehen wurde. (vidimierte Abschrift vom	
	17. Juni 1818).	

Liechtenstein - Straßen

01.04.1729

Die vorarlbergischen Stände haben ein Projekt ausgearbeitet, wie dem durch Kriegen und Erlittenheiten heimgesuchten Land geholfen werden könnte. Unter dem Titel: "Unmaßgebliches Projekt, wie und welcher gestalten ein Commercium und Transitum mit großem Nutzen des Landes in das Vorarlbergische zu introduzieren wären." werden verschiedene Vorschläge dem Landesfürsten unterbreitet. Erstens wird die Einrichtung von Manufakturen und Fabriken vorgeschlagen für Leinwand, Leder und Wollen. Es würden hier schon viel Gespinst erzeugt, auch würden eine große Menge Kälber, Schafe, Geißen und Ziegenfell aufgekauft und zur Verarbeitung in die Reichsstätten Ulm Memmingen, Lindau, Kempten und andere Orte geführt. Auch Wolle würde zur Verarbeitung ausgeführt.

Des Weiteren schlagen die Stände vor, die Transitgüter nach Italien wieder durch das Vorarlbergische und über Bregenz zu leiten, wie es ehemals der Fall gewesen sei. Dazu müssten jedoch die Straßen von der Herrschaft in Stand gesetzt und repariert und erhalten werden "bei welcher Hautreparation nun die mittel Wagengleis, wie selbe in Schwaben introduziert worden, von Bregenz bis Chur auch eingeführt werden müsste, so leicht bis dahin geschehen könnte. Und obzwar auf dieser Route zwei Reichsherrschaften, nämlich die hochfürstlich Liechtensteinische Herrschaft Vaduz und die Grafschaft Hohenems, erstere von einem Tractu a 5 Stunden und letztere a 2 stunden lang betreten werden, allwo ebnermaßen die Straßen sehr ruinos und die Enge Wagengleis, gleich den übrigen vorarlbergischen Herrschaften gebraucht wird, so hat man aber soviel in Erfahrung gebracht, dass diese beiden Reichsherrschaften in ihren Territorialdistrikt auf allfällige Hauptreparation in dem Arlbergischen sich mit Arlberg conformieren und auch ihrerseits sowohl die Reparation der Straßen vornehmen, als auch die Mittelwagengleis einführen würden." Auch die 3 Pünten sicherten die Einführung der mittleren Wagengeleise zu.

Drittens schlugen die Stände vor, die Zölle zu senken. Viertens sollte der Verkehr nicht über das schweizerische Territorium nach Lindau ins Reich und nach Tirol gehen, sondern über Bregenz und Feldkirch, was durch landesfürstliche Ordnung zu erreichen wäre

AT VLA

Schellenberg, Vaduz

03.02.1737

Bilgeri Selekt, Sch. 30 Abschrift einer Erklärung des Grafen Hannibal von Hohenems, Vaduz, Herr von Schellenberg in der Streitschlichtungssache Holznutzungsrechte, Wun und Weid zwischen Rankweil und Ruggell vom 3. Februar

1737, Ausstellungsort: Feldkirch.

Schellenberg Herrschaft

05.03.1770

Bregenzer Oberamt: "Anstände über die beiden eingereichten Rustical-Fassiones von Tosters und Tisis. Bei Tosters werden unter anderen Grundstücken, so dies Gemeind im Liechtensteinischen besitzt und dorthin versteuert, 8 Mitmel Ackerfeld in die eingegebene Fassion nicht eingerechnet; Bei Tisis finden sich ebenfalls 20 1/2 Mitmel von gleicher Gattung. Gleich aber wie diese Güter nach Vorschrift und genugsam gegebener Auskunft nicht unter die seinige Gesetz haben werden sollen, so in alieno territorio liegen und dorthin versteuert werden, also haben beide diese Gemeinden verlässlich anzuzeigen, wie diese Güter nach der Aussaat und wieviel Mittmel nach dem Heuwachs benutzt werden, damit seiner Zeit in Calculando der Abzug geschehen möchte. Und da übrigens von Altenstadt 1 fl 29 1/2 x, von Tosters 59 1/2 x als Beschwerden eingebracht werden, so dürften eben diese Beschwerden von obigen in alieno territorio besitzende Grundstücke herrühren mithin, weilne diese Güterre hierorts nicht ad catastrum gezogen werden, auch kein Abzug zu gestatten ist; all obiges ist also in Zeit 8 Tagen a recepto zu befolgen und uns wohl erläutert zuzuschicken."

1770 03 18

Antwort von Jos Österle, Tosters:

"Wegen von frei k.k. Vorarlbergischen Kommissionkanzlei, wegen Anstände von beiden Gemeinden Tisis und Tosters, wird nach begehrter maßen, die begehrte Auskunft erteilt, als erstlich: Von Seiten der Gemeinde Tosters, was anbelangt die 8 Mittmel Acker Feld, so ist halb Teil Grasboden und halbteil Ansaat mit Vesen, also ist die Ansaat auf 4 Mittmel Ackerfeld, so die Gemeinde Tosters in dem Liechtensteinischen besitzt und dorthin steuerbar ist und 4 Mittmel Graboden, was aber die von frei k.k. ausgestellte Beschwerde von Seiten der Gemeinde Toster, so kann ich Unterschriebener die sichere und gewisse Auskunft nicht geben, in dem die Anmerkungen mir nicht bekannt als deswegen nur von der Kommission einberichtet wird: von 59 1/2 x kann man bei diesem Begnügen lassen." "Von Seiten der Gemeinde Tisis haben sie im

"Von Seiten der Gemeinde Tisis haben sie im Liechtensteinischen 20 1/2 Mittmel Grasboden, so allda im Liechtensteinischen steuerbar, Ertrag jährlich an Feistheu 61 1/2 Kreuzer, Ohmad hingegen 30 3/4 Kreuzer. Weiters hat die Gemeinde Tisis bekennt in die Fassion zum ewigen Licht in alldasiger Pfarrkirchen 1 AT VLA Schellenberg 08.05.1770

Bilgeri Selekt, Steuerfassion der Gemeinde Tisis.

Sch. 20 Einige Private haben in der "Herrschaft Liechtenstein an Ackergut 20 1/2 Mittmel, 5 1/4 Mannmahd Wiesen,

3 Mannmahd Streue, welche in der Herrschaft

Liechtenstein steuerbar."

Jährlicher Ertrag aus dem 20 1/2 Mittmel Grasboden:

an Faistheu 61 1/2 Zentner, an Ohmad (zweiter

Schnitt) 30 3/4 Zentner.

20.06.1796

AT VLA Bilgeri Selekt, Sch. 37 Liechtenstein - Landesverteidigung Präsidialgutachten, erstellt in Bregenz, zu den ständischen Bitten um Unterstützung der Landesstellen im Kriegsfall

Die Vorarlberger Landstände selbst kamen am 8. Juni 1796 auf wiederholte Anweisung des Guberniums zusammen Vorarlbergs um die allgemeine Landesverteidigung, dem Beispiel Tirols folgend, zu diskutieren.

Der Schreiber gibt eine allgemeine Zusammenfassung der Kriegslage. Er beschreibt die letzten Kriegsmonate, in denen die österr. italienische Armee aufgerieben wurde und die feindlichen Truppen mit 4000 Mann bereits Tirol bedrohten. Zwar konnte durch Verstärkung der italienischen Armee mit Truppen aus Vlbg und Tirol die erste "Krisis" überwunden werden, die Gefahr sei aber solange nicht gebannt, solange Mantua nicht entsetzt und bis an den Po vorgerückt werden könne. Vlbg selbst könne von den Feinden auch über den Breisgau und über Basel bedroht werden, wenn sie dort durchbrechen, die Bedrohung aus Italien sei freilich im Moment die größte. Denn bei der Eroberung Vlbgs würde dem Feind ganz D offen stehen, zusätzliche könnten die Armeen des Feindes sehr leicht vereinigt werden. Einen Teilerfolg könnte der Feind bereits verbuchen, wenn er Vlbgs Pässe einnimmt.

Der Schreiber beschreibt die Ausrüstung des feindlichen Heeres und die dadurch entstehenden Stärken: auch die Offiziere gingen zu Fuß, hätten kein schweres Verpflegungsgepäck da sie alles vor Ort rauben, im erbeuteten Land würden die Pferde eingezogen und erst dort die Kanonen gegossen. Der Feind könnte über 2 Hauptwege nach Vlbg kommen: durch das Veltlin und den Engadin oder über den Splügen, dann über Chur und durch das Liechtensteinische; eigentliche sollte man mit der Bündner- und Schweizer Neutralität rechnen, aber man wisse ja "wie wenig die Franzosen die Völkerrechte anerkennen", und dass "das ganze Staatsinteresse der Eidgenossenschaft sich nur auf das volle Geldinteresse auflöse". Dennoch hofft er Verfasser des Gutachtens, dass die Schweizer Aristokraten einen Durchzug nicht ermöglichen werden. Die Ausgangssituation in Graubünden sei aber eine andere, weil sich dieses wohl schon wegen seiner demokratischen Verfassung den Franzosen eher verbunden fühlen könnte. Trotzdem werde

Graubünden nach Einschätzung des Schreibers nicht am Feldzug mitmachen, sondern lediglich freien Durchzug gewähren.

Im Falle eines Einmarsches der Franzosen wäre die Landmiliz unzureichend, ein solch "ungeübter Haufen AT VLA Bendern 1789

Bilgeri Selekt, Sch. 30

Vermögensbeschreibung des Johann Michael Tschütscher: er ist Inhaber u.a. von 3 Mitmel Acker "unter dem Holz, steht jährlich 1 Viertel Kernen, welches Benderen Lehen".

Tschütscher lässt sich nicht genau lokalisieren, er ist jedoch vermögender Geldleiher der im Vorarlberger Vorderland über 4000 Gulden ausständig hat.

AT VLA Bilgeri Selekt,

Sch. 25

Liechtenstein

Bitte um Zollreduktion bei der Einfuhr von Wein a) undatiertes und nichtadressiertes Schreiben an die Obrigkeit in Kempten? bezüglich des neuen königl. bairischen Mautgesetzes im Hinblick auf den Weinkonsumzoll sowie den Schmalz- und Butter Zoll (um 1810)

(um 1810) Beschwerde darüber, dass der neu eingeführte Aufschlag auf Wein und der Konsumzoll für Vorarlberg sehr "beschwerlich" sei. Vlbg selbst würde Hopfen und Malz nicht anbauen, weshalb es in Vlbg wenig verbreitet sei Bier zur brauen, wohl auch weil der Transport der Frucht in die Berggegenden zu teuer sei (konnte man Bier zu diesem Zeitpunkt noch nicht konservieren?) Im Land selbst würde darüber hinaus nur 1/10 des Weinbedarfs erzeugt, und selbst wenn der Bedarf beschränkt würde, müsste ein beträchtlicher Teil aus dem Veltlin, aus dem Liechtensteinischen und dem Schweizer Rheintal und Bündten eingeführt werden. Sieht den Zoll auf Wein als zu hoch an, da dieser nicht im Verhältnis zur notwendigen Einfuhr stehe (rechnet mit jährlich 1000 Fuder zu je 24 Zentner) Die Abgaben, die den Einkaufspreis 1-2x übersteigen würden, würden letztlich zur Verarmung des Landes beitragen ¿Weist auf den bisher gepflogenen - in Zeiten der Geldarmut sehr nützlichen Tauschhandel mit den Nachbarn hin,

dies fände in den unteren Gegenden Vorarlbergs

von Wein.

gegen die Schweiz, aber auch im Montafon statt. Bittet zumindest um eine Gebührenreduktion für die Einfuhr

1810

Nendeln - Aktenbestand über die Vereinheitlichung der Maße und Preise für Ziegelwaren unter den Bayern.

07.07.1810

- a) In einem Schreiben des königlichen Generalkommissariates des Illerkreises in Kempten vom 7. Juli 1810 teilt dieses dem kgl. Landgericht Feldkirch mit, dass im gesamten Reichsgebiet ein einheitliches Maß- und Preissystem für Ziegelwaren eingeführt werden soll. Aus diesem Grund musste das Gericht erheben, wie teuer die Ziegelbrennereien im Distrikt anboten, ob sie den Bedarf des Distriktes decken konnten, welche Tongüte sie verwendeten Mauerziegel sollten in Zukunft 15 bayr. Zoll lang, 7 Zoll breit und 3 Zoll hoch sein, Dachziegel künftig 15" lang, 7" breit und ¿-3/4" dick sein. Weiters wurden auch die Normen für Kamin- und Herdziegel, sowie für Pflastersteine festgelegt. Der Preis für 1000 Stk. Backsteine auf 15 fl. festgesetzt.
- b) Da das Stadtgericht Feldkirch dem Wunsch des Landgerichtes nach umfassender Berichterstattung nicht nachkam, wurde es in einem Brief vom 2. August 1810 neuerlich dazu aufgefordert.
- c) In einem Brief vom 7. August 1810 reagiert das Stadtmagistrat auf die Beschwerde des Landgerichtes und berichtet, dass die hiesige Ziegelbrennerei mit 3-4 Bränden jährlich die Gemeinde versorgen könne, wobei auch die benachbarten Gemeinden Altenstadt, Gisingen, Tisis, Zosters, Meiningen, Klaus, Weiler, Göfis und Satteins mehrere 1000 Ziegeln geliefert bekommen würden. Da für jeden Brand 25 Klafter Holz erforderlich sind, die durch die Einquartierung der Truppen und den Schanzenbau während des Krieges nur schwer verfügbar waren, gibt es keine großen Ziegelreserven. Die Zeigelerde selbst bezieht die städtische Brennerei aus Altenstadt, wo gegen eine jährliche Vergütung von 25 fl. abgestochen werden könne.
- d) In einem weiteren Schreiben vom 12. Juli 1810 wünschte das bayr. Generalkommissariat vom Landgericht festzustellen, ob alle seit 1804 im Distrikt errichteten Gebäude den Vorschriften der Feuerordnung entsprechen würden. (Unter der österreichischen Herrschaft gab es keine Feuerordnung, erst 1806 wurden die bayrische Feuerpolizeiordnung vom 27. August 1804 wirksam) e) Im Antwortschreiben vom 14.08.1810 berichtet das Landgericht Feldkirch, dass sich im Bezirk 4 Brennereien, nämlich in FK, in Rankweil, in Sulz und in Satteins befinden. Da Satteins Ton schlechter Qualität verwende, würden sich die Gemeinden öfters

höherwertige Ziegel aus der Stadt Feldkirch oder

Nendeln besorgen. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bis zum jetzigen Zeitpunkt kaum

Schellenberg, Vaduz

26.01.1817

Briefentwurf an die kgl. Landesdirektion in Schwaben

vom 26. Jänner 1817, FK

Die vorarlbg. Pfarreien. welche zuvor unter der Patronanz des Bistums Chur gestanden hatten, vereinigte sich zu einem einzigen Landeskapitel in Feldkirch. In Hinsicht auf die Dekanatsinspektion wurde dieses Kapitel in einen inneren (Pfarreien des Tals Montafon) und äußeren Teil (Pfarreien des ehemaligen Gerichtsbezirkes Rankweil, FK, Neuburg, Jagdberg, Blumenegg, Bludenz, Sonnenberg und schließlich die ausländischen Pfarreien der fürstl.liechtensteinischen Herrschaft Schellenberg und Vaduz) geteilt. Der äußere Teil unterstand dem Dekan in Feldkirch, im inneren verrichtete ein "bischöflich erweiterter" Vikar die Inspektionen. Der Schreiber befürchtet, dass die Pfarreien Schellenbergs und Vaduz leicht unter die Visitation des bischöflichen Vikariats in Chur fallen könnte, da dieses selbst nur 6-8 Stunden entfernt sei und empfiehlt sogar einen Vikar nach Schaan oder Vaduz zu senden, welcher die Stelle des Dekans zu vertreten hätte. Es sei jedenfalls wünschenswert, den Bischof von Chur auszuschlagen, denn es müsse der Grundsatz geltend gemacht werden, dass "die Kirche nur eine unter dem Schutzund zum Schutze des Staates bestehende Gemeinschaft seye. somit solche durch die Bande der Moralität bürgerliche Wohlfarth mehr bestetige".

AT VLA Bilgeri Selekt, Sch. 23. Schaanwald

Gemeinde Tisis - Grunderträgnis-Erhebung

.

04.09.1850

Vaduz - Verteidigung, "Kreischüß"
Verteidigungsordnung, gegeben zu Feldkirch, darin u.a.:

"Es ist auch mit bestem Ansprechen, wo die Not vorhanden, daß ein Überfall beschehen wollte, so sollen Kreyschüß aus namhaften Büchsen, von einem Schluß zum anderen beschehen, nämlich von Guttenberg gegen Vaduz, von Vaduz zu Eschnerberg, von dannen gegen Feldkirch, von Feldkirch gegen Neuburg, von dannen gegen Ems und nachfolgends gegen Bregenz und sollen allwegen drei Schüß auf jedem Schloß gleich aufeinander getan werden und von Stunden eilends Botschaft darauf beschehen und soll der Sturm nicht angehen bis daß die Botschaft herumgekommen und solches darum, damit ein jeder zuvor genannte sich sobald die drei Schüß beschehen, zu seinem Haus zu tun auf das, so der Sturm danach anging, daß er von Stund an zum Anzug gefaßt, bereit und gerüst sei."

"Dan des Plaz halber wo man zusammen kommen soll, ist berahtschlagt dergestalt: sofern die Jenhalb Krens in die Gegend zu Fußach herüber fielen, dadurch die von Bregenz derselben redt (?) zu gegenüber bleiben müsse, so sollen die Oberen Herrschaften auf Bregenz zuziehen. Und die Bregenzer Wälder gegen Dornbirn, bis auf weitere Bescheid. Und würde aber Sach, daß die Fein heroben um Vaduz oder Eschnerberg herüber fielen, so soll man auf Rankweil zuziehen, und als dann die Herrschaft Bregenz, auch die Herrschaften Bludenz, Sonnenberg und Walgau zusammen rücken und sich als des weiter beratschlagen, zu handeln und tun was kais. Recht und derselben Land und Leute Notdurft erfordert.

03.03.1531

Bendern

08.02.1769

Lehengüter des Gotteshauses St. Luzi bei Chur, Fassion, Anstände, Erläuterungen Gemäß Auftrag des öst. Kaisers wird das Dominical-Lehenerträgnis zusammengestellt. Das bei Chur liegende Ordenshaus des Prämonstratenser Ordens besitzt in österreichischen Landen den Bruderhof zu Rankweil, der ihm vom hl. Adelgold, Bischof zu Chur (gest. 1160) geschenkt worden war. Dieser Bruderhof besitzt 96 Morgen und 141 Mitmel Ackerbau, laut "ordentlicher Lehenbeschreibung, welche zu Bendern im Archiv liegt," zwei einhalb Mannmaht samt drei anderen kleinen Stücklein Wieswachs. Von diesem ganzen Lehen zinst das Gotteshaus St. Luzi 220 Viertel Kernen, 8 Viertel Erbsen in natura, das Viertel a 1 fl 12 x angerechnet macht 273 fl 36 x.s.